



Coronavirus – aktueller Stand und Infos für die Obst- und Beerenbranche

16. März 2020

Der Corona-Virus (Covid-19) trifft die Schweiz derzeit mit voller Härte. Der Bundesrat hat am Freitag, 13. März 2020 seine Massnahmen verschärft. Das hat auch Konsequenzen für den Obstbau und Ihre tägliche Arbeit.

Der Vorstand hat gestern Samstag die Lage besprochen und verschiedene Massnahmen verabschiedet. Die Geschäftsstelle arbeitet ihrerseits mit Hochdruck, um die Folge der Corona Virus auf den Obst- und Betriebe zu meistern.

Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Zu Ihrer eigenen Sicherheit, jener Ihrer Mitarbeitenden sowie der ganzen Bevölkerung bitten wir Sie, sich an die Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG) zu halten und auf Ihrem Betrieb Schutzmassnahmen umzusetzen und Ihre Mitarbeitenden darüber zu informieren. Sie finden die Hygieneregeln hier. Ebenfalls bitten wir Sie um Kulanz im Umgang mit Ihren Mitarbeitenden. Die Empfehlungen des BAG finden Sie hier.

Ausländische Mitarbeitende

Der Bundesrat schränkt die Einreise in die Schweiz für Personen aus betroffenen Gebieten ein. Einreisen im Zusammenhang mit einer Arbeitstätigkeit sollten weiterhin möglich sein. Die entsprechenden Verordnungen sind in Erarbeitung. Der Schweizer Obstverband ist mit den zuständigen Behörden in Kontakt und informiert sobald als möglich. Als Vorsichtsmassnahme empfehlen wir Ihnen folgende Massnahmen:

- Instruieren Sie Ihre Mitarbeiter genau über die Risiken und die Hygiene-Massnahmen.
- Räumen Sie der Einreiseplanung Ihrer ausländischen Mitarbeitenden mehr Zeit ein. Wir stehen mit den Behörden in Kontakt und orientieren Sie über allfällige zusätzliche Erfordernisse.
- Planen Sie ihren Personalbedarf sorgfältig, bereiten Sie sich auf Einschränkungen vor und prüfen Sie Rekrutierungen von bereits in der Schweiz befindlichen Arbeitskräften, die wegen der Krise frei werden.
- Gestatten Sie ausländischen Mitarbeitenden bis vorerst Mitte April keine Ferien im Ausland. Die Rückreise könnte stark erschwert werden.

Absage der Delegiertenversammlung 2020

Aufgrund des bundesrätlichen Verbots, Veranstaltungen mit über 100 Teilnehmern durchzuführen, sind wir gezwungen, die Delegiertenversammlung vom 3. April 2020 abzusagen. Unser Ziel ist es, die Entscheide auf schriftlichem Weg durchzuführen. Dieses Verfahren bedarf allerdings der Zustimmung durch die Delegierten. Wir bitten diese, unsere diesbezügliche Umfrage, die Teil der Anmeldung ist, schnellstmöglich auszufüllen. Weitere Informationen folgen im Laufe der nächsten Woche. Die Gremiensitzungen finden vorerst nicht oder per Telefon- oder Videokonferenz statt.

Wir werden Sie in regelmässigen Abständen informieren. Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.